



Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Auszubildende der Wolfensberger AG erneut am Werk

Lehrlinge greifen im Rahmen einer Projektwoche dem Verkehrsverein Bauma bereits zum achten Mal tatkräftig unter die Arme

Redaktion Baumerzeitig

Gemeinde
BAUMA
Beleuchtender Bericht zur
Gemeindeversammlung
vom 12. September 2022
ab Seite 7



Postauto-Haltestelle im Schindlet



Letzte Arbeiten an der neu
erstellten Feuerstelle auf der Salweid



«Heiweh-Bänkli» mit der sanierten Treppe
und den aufgefrischten Bankplätzen



Markus Graf, Erwin Abbühl und Walter Wieduwilt mit den Lehrlingen (v.l.n.r.)



Joel Keller (19) im 4. Lehrjahr und Iwen Menzi (17)
im 3. Lehrjahr mit dem fertigen Werk

Als erstes stand unter anderem die Haltestelle im Schindlet auf der Arbeitsliste. Dort wurde eine Wartebank installiert, an welcher sich nun Anwohner und Wanderer erfreuen.

Walter Wieduwilt (82) vom Verkehrsverein Bauma, Erwin Abbühl, Lehrlingsausbildner der Wolfensberger AG und dessen Stellvertreter Markus Graf, haben sich zusammen mit den Lehrlingen diesem Projekt gerne angenommen.

Beim weit herum bekannten «Heiweh-Bänkli» wurden die Treppe und die Bankplätze instand gestellt. In der Salweid, oberhalb des APH Bändler, wurde ausserdem eine neue Feuerstelle errichtet. Die Lehrlinge haben in stundenlanger Arbeit im Betrieb den speziellen, wie Abbühl erklärt, «vandalensicheren» Rost geschweisst und auch die dafür notwendige Grill-Vorrichtung von A-Z, unter Anleitung der Lehrlingsausbildner gefertigt.

Walter Wieduwilt ist begeistert von der Arbeit der Jugendlichen, welche alle motiviert gewesen seien, auch einmal ausserhalb des Betriebes zu arbeiten. Er finde diese Projektwochen sehr sinnvoll und ist sehr froh darüber, dass auch diese Woche unfallfrei abgeschlossen werden konnte.

Die Lehrlinge wohnten, zusammen mit den beiden Ausbildnern, für eine Woche im Hörnli-Haus beim Tanzplatz.

Wie Joel Keller und Iwen Menzi betonten, sei die Stimmung untereinander ausgesprochen gut gewesen.

Tagwache war jeweils um 5.30 Uhr, anschliessend gab es Frühstück. Und um 7.00 Uhr mussten alle bereit sein für die Abfahrt zum Einsatzort. Die Verpflegung für die Mittagszeit nahmen sie jeweils vom Lagerhaus mit. Um 17 Uhr war Feierabend angesagt und dann ging es zurück ins Hörnli-Haus, wo sich Joel und Iwen um das Nachessen kümmerten. Dies gehört während der Projektwochen ebenfalls zur Aufgabe der Lehrlinge im 4. Lehrjahr.

Dass Iwen in diesem Jahr Joel unterstützen durfte, lag daran, dass der zweite 4.-Lehrjahrstift krankheitsbedingt ausgefallen ist.

Wie die Lehrlinge unisono bestätigen, fanden sie es eine tolle Abwechslung, einmal fernab vom Lehrlingsbetrieb an der frischen Luft zu arbeiten und dabei auch noch etwas Sinnvolles für die Allgemeinheit zu tun.

100pro Worship Open Air 2022

Vom 23. bis 25. 9. 2022 findet zum zweiten Mal das «100 pro Worship Open Air» in Saland statt. Organisiert wird dieser Anlass durch ein OK bestehend aus Mitgliedern der regi Chile und der reformierten Kirche Bauma-Sternenberg. Unsere Vision ist es, ein Angebot zu schaffen, an welchem alle in einer lockeren, ungezwungenen und fröhlichen Atmosphäre zusammen kommen können. Im Zentrum steht für uns dabei der Lobpreis mit den verschiedenen christlichen Bands.

Die Tore zum 100pro Worship Open Air werden am Freitag, 23. 9. 2022 um 18.00 Uhr geöffnet. An diesem Abend erwartet die Besucher zwei Bands aus der Region und parallel dazu ein breites kulinarisches Angebot inklusive Barbetrieb. Der Samstagnachmittag steht ganz im Zeichen der Familien mit viel Spiel und Spass inkl. Hüpfburg! Am Abend spielen wieder verschiedene Bands und laden ein zum Mitsingen und Geniessen. Wir freuen uns insbesondere auf Toby Meyer der aktuell mit seiner Tour «mini Gschicht mit Gott» bei uns einen Halt macht. Am Sonntagmorgen kann man einen feinen Brunch geniessen bevor wir gemeinsam einen Gottesdienst feiern. Anschliessend besteht die Möglichkeit, für das Mittagessen zu bleiben.

Für das Open Air kann man sich einen Wochenend-Pass (Freitag + Samstag) für CHF 15.- im Vorverkauf oder für CHF 20.- am Anlass selber erwerben. Kinder unter 16 Jahren sind gratis. Der Sonntag ist kostenlos. Alle weiteren Informationen zum Anlass finden Sie auf unserer Homepage: www.100proopenair.ch.

Reformierte Kirche Bauma-Sternenberg, RegiChile

Der Beckenboden

- ✓ Kann eine gestärkte Beckenbodenmuskulatur Rückenschmerzen lindern?
- ✓ Hilft die Beckenbodenmuskulatur, fit durch den Alltag zu kommen?
- ✓ Kann Beckenbodentraining Kontinenz- und Senkungsbeschwerden reduzieren?
- ✓ Können Nachwirkungen von Operationen im Bauch- und Beckenbereich durch Beckenbodentraining vermindert werden?
- ✓ Kann ein fitter Beckenboden die körperliche Leistungsfähigkeit verbessern?

All diese Fragen können mit einem sicheren **JA** beantwortet werden!

Es lohnt sich, dieser zentralen Muskelgruppe mehr Aufmerksamkeit zu schenken, sie aufzubauen und das Training in den Alltag zu integrieren. Der Gewinn an Leistungsfähigkeit und Lebensqualität ist die Mühe jederzeit wert.

Lernen Sie im 3-teiligen Beckenbodenkurs die körperlichen Zusammenhänge kennen, und lernen Sie durch gezielte Übungen die Körpermitte als Sprungbrett für erhöhtes Wohlbefinden zu nutzen.

Der Kurs findet gemäss Inserat in dieser Baumerziitig statt. Nach den jeweiligen Lektionen gibt es zusätzlich Zeit, auf individuelle Fragen und Problemstellungen einzugehen.

Ergreifen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich heute an.

FitnessTreff Bauma

Neues Angebot der Mütter- und Väterberatungsstelle in Bauma – Begegnungsort und Beratung

An die Mütter- und Väterberaterinnen können sich Eltern mit sämtlichen Fragen rund um Entwicklung, Pflege, Ernährung und Erziehung ihrer Babys und Kleinkinder wenden. Auch finden sie Unterstützung bei der Gestaltung des Familienalltags oder weiteren Anliegen rund um ihre Familiensituation.

Neu können Familien, die im Bezirk Pfäffikon wohnen, flexibel unter sechs Beratungsstandorten wählen und sich kostenlos dort beraten lassen, wo es ihnen zeitlich am besten passt: in Effretikon, Pfäffikon, Russikon, Bauma, Fehraltorf und Weisslingen.

Für eine Beratung braucht es eine Anmeldung. Persönliche Termine lassen sich ganz einfach unter www.zh.ch/kjz-pfaeffikon online buchen oder telefonisch unter Tel. 043 258 47 70 vereinbaren. Das erspart lange Wartezeiten. In Bauma können bei der Mütter- und Väterberaterin

Patricia Zraggen im reformierten Kirchgemeindehaus jeden Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr Termine gebucht werden.

Zusätzlich ist das Begegnungskafi jeden 2. und 4. Montag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet: ein Treffpunkt, wo sich Mütter und Väter austauschen, Kinder spielen und Kurzberatungen stattfinden können. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Eltern können ihr Baby vor einer Beratung auch wiegen und messen lassen. Weiter steht ihnen die Teilnahme an diversen Gruppenangeboten offen. Eine gute Gelegenheit, um mit anderen Eltern in Kontakt zu kommen.

Die Mütter- und Väterberaterinnen beantworten Fragen auch rasch und unkompliziert am Telefon: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr unter Tel. 043 258 48 48.

Mütter- und Väterberatung in Bauma

Natürlich mehr für kleine Helden – Strath Aufbaumittel mit Vitamin D

Sportskanonen, Musterschüler und Tagträumer. Sie alle müssen sich jeden Tag behaupten. Strath Aufbaumittel aus Kräuterhefe mit 61 Vitalstoffen und Vitamin D unterstützt sie dabei. Das Vitamin D im Strath unterstützt das Immunsystem und wird für ein gesundes Wachstum und

die Entwicklung der Knochen bei Kindern benötigt. Strath ist 100 % natürlich und für Kinder ab 1 Jahr.

Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

Tösstal-Apotheke



Römisch-Katholische Kirchengemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden
Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 27. August

17.00 Uhr **Gottesdienst** in Bäretswil
18.00 Uhr **Gottesdienst** in Fischenthal

Sonntag, 28. August

9.15 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. U. Traub in Bauma
10.00 Uhr **Ökum. Schulanfangsgottesdienst** in Fischenthal
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Bäretswil

www.kath-bauma.ch

regichile

ZENTRUM **grosswis**



zum Livestream

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen und Livestream finden Sie auf www.regichile.ch

Do 25.08. 14.00 Uhr **Frauenkreis**
Fr 26.08. 19.30 Uhr **Teenieclub**
So 28.08. 10.00 Uhr **Gottesdienst** (auch per Livestream)
Hüeti 0 bis 3 J / ab 3 J Kinderprogramm
Di 30.08. 12.00 Uhr **Mittagstisch** für alle

Gäste sind herzlich willkommen – www.regichile.ch



Gemeinde für Christus

Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma 052 386 13 90 bauma.gfc.ch

Herzlich willkommen in der GfC Bauma

August

Do 25.	20.00	Gebet EC-Projekt
Fr 26.	19.30	IG Bauma & Wetzikon
So 28.	09.45–12.30	Missionskonferenz mit Jessica Schlumpf, B. u D. Matzinger
	09.45	Chinderträff Sunnestrahl

Ganz herzliche Gratulation zur Diamantenen Hochzeit



1962



2022

60 Jahre Rosa & Stefano Caprioli



wünschen euch,
eure Tochter Silvana mit Daniel



reformierte kirche bauma-sternenberg

Freitag, 26. August 2022

20.00 Uhr **Young-LoGo** in der Kirche Bauma
20.00 Uhr **Männerabend** im KGH Bauma

Samstag, 27. August 2022

13.30 Uhr **Ameisli und Jungschar** beim KGH Bauma
19.00 Uhr **Breaktime** in der Werchstatt Bauma

Sonntag, 28. August 2022

9.00 Uhr **Gebet** im Kirchgemeindehaus Bauma
9.30 Uhr **Gottesdienst** Kirche Bauma
Pfr. Willi Honegger
Gottesdienst-Band
Kinderhort, Sonntagsschule
Kirchenkaffee im Kirchgemeindehaus
anschliessend Gebet im Turmzimmer
Fahrdienst-Anfrage Sekretariat: 052 386 38 42
9.45 Uhr **Gottesdienst** Kirche Sternenberg
Pfr. Armin Sierszyn
10.45 Uhr **Jugend-Gottesdienst** in der Kirche Bauma

Dienstag, 30. August 2022

16.00 Uhr **Gespräch zur Bibel** im KGH Bauma

Mittwoch, 31. August 2022

9.00–11.00 **MuKi-Treff** im Kirchgemeindehaus Bauma

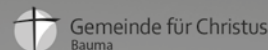
Amtswoche ab 29. August 2022

Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch

ERLEBNISWOCHE BAUMA

Montag, 17. Oktober bis Sonntag, 23. Oktober 2022



CHINDER & TEENYTAGE

Montag, 17. Oktober | 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 18. Oktober | 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 19. Oktober | 11.30 - 17.00 Uhr
Sonntag, 23. Oktober | 10.00 - ca. 13.30 Uhr



SENIORENTREFF

Donnerstag, 20. Oktober | 11.30 Uhr

ERLEBNISABEND

Freitag, 21. Oktober | 19.30 Uhr

JUGENDABEND

Samstag, 22. Oktober | 18.00 Uhr

FAMILIEN- & GÄSTEGOTTESDIENST

Sonntag, 23. Oktober | 10.00 Uhr

MEHR INFOS

bauma.gfc.ch



Wohnung zu vermieten in Bauma Wellenau

Erstbezug 3 1/2 Zimmer Hausteil
Wellenau 29b, 8494 Bauma
Mietzinsen 1710.– ohne NK
Kontakt: Fam.Casellini, ursiremo@gmail.ch, 077 258 43 02



Gemeinde
BAUMA

**Unterdorfstrasse – Ausbau Bushaltestelle Widen
Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG),
Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Organisatorische Angaben

Schalteröffnungszeiten Gemeinde Bauma:
Montag: 08.30 bis 11.30 / 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 08.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 07.00 bis 14.00 Uhr durchgehend

Meldungstyp und Veröffentlichungsdatum

Veröffentlichungsdatum 25.08.2022 / 26.08.2022

Angaben zum Strassenbauprojekt

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Projektbezeichnung Bauma, Unterdorfstrasse,
Ausbau Bushaltestelle Widen

Bemerkungen zum Projekt Die Unterdorfstrasse in der Gemeinde Bauma zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr.15 geführt.

Für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Widen» sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz;
- Auslegung der Haltestelle auf Gelenkbusse;
- Erneuerung der Fussgängerschutzinsel;
- Erneuerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung;
- Anpassen der Strassenentwässerung an neue Gegebenheiten.

Durchführende Stelle Tiefbauamt Kanton Zürich

Rechtliche Hinweise und Fristen

Angaben zur Auflage Gemeindeverwaltung Bauma
Dorfstrasse 41
8494 Bauma

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Ergänzende rechtliche Hinweise Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Bauma zuhänden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

Frist in Tagen 35

Ablauf der Frist 30.09.2022

Kontaktstelle Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren,
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

25. August 2022

Gemeindeverwaltung Bauma
Tiefbau und Werke / Hochbau und Liegenschaften



Gemeinde
BAUMA

Gfellstrasse – Neubau Trottoir

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Organisatorische Angaben

Schalteröffnungszeiten Gemeinde Bauma:

Montag: 08.30 bis 11.30 / 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 07.00 bis 14.00 Uhr durchgehend

Meldungstyp und Veröffentlichungsdatum

Veröffentlichungsdatum 25.08.2022 / 26.08.2022

Angaben zum Strassenbauprojekt

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Projektbezeichnung Bauma, Gfellstrasse,
Trottoir Neubau Sternenbergr

Bemerkungen zum Projekt Die Gfellstrasse in Bauma zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 808 geführt. Zur Erhöhung der Fussgänger- und Schulwegsicherheit, wird das bestehende Trottoir auf 1,50 m verbreitert.

Dabei sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger- bzw. Schulwegsicherung;
- Neubau Stützmauer;
- Erneuerung öffentliche Beleuchtung mit zwei Kandelabern;
- Anpassen der Strassenentwässerung, wo notwendig;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

Durchführende Stelle Tiefbauamt Kanton Zürich

Rechtliche Hinweise und Fristen

Angaben zur Auflage Gemeinde Verwaltung Bauma
Dorfstrasse 41
8494 Bauma

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Ergänzende rechtliche Hinweise Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Bauma zuhanden Kanton Zürich Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

Frist in Tagen 35

Ablauf der Frist 30.09.2022

Kontaktstelle Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren,
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

25. August 2022

Gemeindeverwaltung Bauma
Tiefbau und Werke / Hochbau und Liegenschaften

GASTHOF **sunnebad**

Voralpenklänge

Musikfestival zwischen Alpstein und Bachtel 2022

Konzert im Sunnebad Beginn 19.00Uhr Eintritt 25.00
Freitag, 2. September Striichmusig Stägeläufer mit Andrea Schmid
Freitag 16. September Ländlerkapelle Tanzboden mit Simon Lüthi

Reservationen unter 052 397 13 13 oder Info@sunnebad.ch
Auf Ihren Besuch freuen sich die Musiker und das Sunnebad Team

« Saami Yoik » auf der Farneralp bei Wald ZH:

Berit Alette Mienna aus Karasjok

- Konzert 13. Oktober, 20.15 Uhr (Kollekte)
- Kurs 14. bis 16. Oktober (ganztägig)
Lernen Sie authentisch das «Yoiken», ein mit dem Naturjodel verwandter, eintönig-gutturaler Gesang der Samen (Ureinwohner Lapplands).
- Anmeldung für beide Anlässe erforderlich.
- Farneralp wird von TCS Parkplatz Chrinnen erwandert.

Mehr Infos unter www.joik.ch oder info@joik.ch



Neu in Bauma

043 488 01 69
079 816 30 40
Hörnlistrasse 1
8494 Bauma
info@itservicegubler.ch
www.itservicegubler.ch

Öffnungszeiten:

Mo - Do 13:30-17:30
Freitag 13:30-17:00
Samstag Geschlossen



Verkauf und Beratung in unserem neuen Showraum

Reparieren von PC und Laptop sind unsere Leidenschaft

Ihre Computer Sicherheit ist uns wichtig

Lehrlinge erhalten 15% auf die Erstausrüstung



15 Jahre

055 246 21 31
Gartenstrasse 1c
8636 Wald ZH
info@pc-andy.ch
www.pc-andy.ch

Öffnungszeiten:

Mo - Do 09:00-12:00 15:00-17:30
Freitag 09:00-12:00 15:00-17:00
Samstag Geschlossen

JUVENA

OF SWITZERLAND

Einladung

Besuchen Sie uns während der Promotionswoche vom **29. August bis 3. September 2022** und entdecken Sie die einzigartige Gesichtspflege von JUVENA of Switzerland.

Unsere JUVENA Spezialistin **ANITA COSTA** steht Ihnen für eine kostenlose und individuelle Beratung zur richtigen Produktauswahl am **Freitag 2. September** zur Verfügung.

Tösstal - Apotheke

Drogerie - Reform - Kosmetik
Jörg Trümpy AG

8494 Bauma

Tel. 052 386 11 18
Fax 052 386 13 32

Wir beraten Sie gerne!



www.juvena.com

JUVENA. DER ANTI-AGING SPEZIALIST.



Doppelte ProBon 2. und 3. September 2022





Gemeindeversammlung vom 12. September 2022 in der ref. Kirche, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir ein Geschäft der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 29. August 2022 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 25. August 2022

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Präsentation der Ergebnisse der Einwohnerbefragung

Die Gemeinde Bauma führte in Zusammenarbeit mit der Ostschweizer Fachhochschule im Mai 2022 zum ersten Mal eine Einwohnerbefragung durch. Das Ziel der Befragung bestand in der Erhebung der aktuellen Zufriedenheit und Bedürfnisse in Bezug auf gemeindespezifische Themen und dem Vergleich mit den Ergebnissen anderer Gemeinden (Benchmark). Der Gemeinderat wird zusammen mit den Projektverantwortlichen der Fachhochschule vorgängig der Gemeindeversammlung von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr über die wichtigsten Ergebnisse informieren. Die Gemeindeversammlung beginnt anschliessend um 20 Uhr.

Traktanden

1. Baurechtsvertrag mit der Antares Plan AG, Stein am Rhein, zu Lasten des Grundstücks Kat. Nr. BA 3240, Alter Landi, Bauma; Genehmigung
2. Helbing Steven, Helbing geb. Felgenträger, Lysann, Helbing Lennard und Helbing Saskia, Saland; Einbürgerung
3. Jäger Mareike, Kuhn Arno, Jäger Jerre und Jäger Basil, Bauma; Einbürgerung
4. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 29. August 2022 bis Freitag, 9. September 2022, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 2. OG (Präsidiales+ Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 8.30–11.30 und 14.00–18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 7.00–14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 29. August 2022 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Traktandum 1 Baurechtsvertrag mit der Antares Plan AG, Stein am Rhein, zu Lasten des Grundstücks Kat. Nr. BA 3240, Alter Landi, Bauma; Genehmigung

Vorgeschichte

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück des «Alten Landi» (BA3240) befindet sich am nordöstlichen Rand des Dorfkerns, vis à vis der katholischen Kirche und neben dem Oberstufenschulhaus bzw. angrenzend an das Bahnhofareal mit der Abzweigung nach Sternenbergr. Westlich der Parzelle führt die Heinrich Gujer-Strasse vorbei und parallel dazu im Grundstück verläuft der eingedolte Gublenbach.

Die Liegenschaftstrategie, welche der Gemeinderat erstellt hat, ergab keine langfristige Verwendung für das Areal des alten Landi für Gemeindezwecke. Das mit der Liegenschaftstrategie erstellte Erhaltskonzept wies für die notwendige Instandsetzung der Anbauten des alten Landi kurzfristig (d.h. ab 2019) einen Finanzbedarf von CHF 970'000.00 aus. Für die Innen- und Aussensanierung des alten Landi war ca. im Jahr 2022 mit Kosten von CHF 1'200'000.00 zu rechnen. Diesen Investitionen stand keine adäquate kommunale Nutzung gegenüber. Auch erschien es nicht als möglich, die damaligen Bruttomietzinserträge von rund CHF 60'000 pro Jahr nachhaltig zu steigern.

Als Objektstrategie wurde sowohl für den alten Landi wie auch für die Anbauten «zuwarten» definiert. Die strategische Bedeutung bei der Gemeindeentwicklung wurde explizit festgehalten und festgestellt, dass die zentrale Lage vielseitige Nutzungen, auch Doppelnutzungen der Gemeinde mit Privaten zur Aufwertung von Bauma ermöglicht. Bei den Anbauten wurde als zusätzliche Option eine mögliche Erweiterung des Werkhofes gesehen. Mittlerweile konnte die Gemeinde das Grundstück BA7255 (Langmatt) als zukünftigen Standort für ein multifunktionales Werkgebäude erwerben.

Der Gemeinderat hat sich schon vor dem Erwerb der Parzelle Langmatt intensiv mit der zukünftigen Nutzung des Areals des alten Landi auseinandergesetzt. Es wurden verschiedene Überlegungen angestellt. Eine reine Wohnnutzung erschien dem Gemeinderat zu wenig attraktiv und der zentralen Bedeutung des Standortes nicht gerecht zu werden. Kontakte mit der Migros zeigten rasch, dass diese an einem neuen Standort in Bauma sehr interessiert ist, da die Grösse und Gliederung der Verkaufsfläche am bisherigen, ebenfalls zentralen Standort bei weitem nicht mehr genügen.

Am 29. Juli/13. August 2019 haben die Gemeinde und die Genossenschaft Migros Ostschweiz eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche die Entwicklung eines Neubaus auf der Parzelle mit einem Migros-Supermarkt und weiteren Nutzungen (mit optionalen Nutzungen durch die Gemeinde) zum Gegenstand hatte.

Die Parteien beabsichtigen:

- die Entwicklung eines Neubaus auf der Parzelle mit einem Migros-Supermarkt und weiteren Nutzungen (mit optionalen Nutzungen durch die Gemeinde)
- die dingliche Übertragung der Parzelle auf Migros oder einen Investor
- die private Erstellung des Neubaus durch Migros oder einen Investor
- die langfristige Sicherung des Bestandes eines Migros-Supermarktes in der Gemeinde
- die Stärkung der Zentrumsfunktion der Gemeinde im oberen Tösstal

- die Aufwertung des Zentrums der Gemeinde
- die Wahrung des Ortsbildes der Gemeinde

In mehreren Verhandlungsrunden wurde darauf eine Einigung mit folgenden wesentlichen Eckwerten erzielt:

- Abgabe der Parzelle an Migros im Baurecht
- Dauer des Baurechtes 60 Jahre
- Baurechtszins (mit Anpassungsmechanismus) CHF 105'000.00 bis CHF 110'000.00 pro Jahr
- Baurechtszins geschuldet ab Eröffnung Supermarkt
- Kosten Altlastensanierung (ca. CHF 200'000.00 geschätzt) zu Lasten Migros
- Kosten Abbruch zu Lasten Migros
- Keine Heimfallsentschädigung durch die Gemeinde an Migros bei Ablauf des Baurechtes
- Verlegung der Wertstoffsammelstelle, evtl. aber gemeinsame Zu- / Wegfahrt
- Abparzellierung des vom DVZO genutzten Industriegeleises, Übertragung an SBB/DVZO
- Vereinigung eines Streifens von 127 m² der angrenzenden Gemeindeparzelle mit der Parzelle BA3240 (dadurch Kürzung der von der Schule genutzten Tartanbahn)

Am 15. Oktober 2019 wurde im Gasthaus zur Tanne eine gemeinsame öffentliche Informationsveranstaltung durch die Migros und den Gemeinderat durchgeführt.

Es war vorgesehen, der Baurechtsvertrag der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Frühjahr 2020 zur Genehmigung vorzulegen.

Intervention der Denkmalpflege

Mit Schreiben vom 6. November 2019 machte das Amt für Raumentwicklung (ARE), Abt. Archäologie und Denkmalpflege, die Gemeinde Bauma darauf aufmerksam, dass das Gebäude der alten Landi im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Gebäude mit Erhaltungsziel A verzeichnet ist. Dies mit der Absicht, das Gebäude in der Substanz zu erhalten. Das ARE selbst sah vor, das Gebäude der alten Landi in das behördenverbindliche Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufzunehmen, was formell allerdings noch nicht erfolgt war.

An seiner Sitzung vom 9. September 2020 hat der Gemeinderat aufgrund eingeholter gutachtlicher Stellungnahmen die öffentlichen Interessen am Rückbau des alten Landi (und der Neuüberbauung des Areals) gegenüber den denkmalpflegerischen Interessen am Erhalt des Gebäudes sorgfältig und umfänglich abgewogen. Aufgrund seiner zentralen Lage ist das Areal «alter Landi» für die Gemeindeentwicklung von grosser Bedeutung. Damit die Gemeinde ihre Stellung als Subzentrum wahrnehmen kann, ist eine zeitgemässe Arealentwicklung wichtig. Gestützt auf die erarbeiteten Grundlagen überwogen aus Sicht des Gemeinderates die öffentlichen Interessen an der Arealentwicklung die denkmalpflegerischen Interessen am integralen Erhalt der Bausubstanz «Alter Landi» deutlich.

Anlässlich einer Besprechung vom 22. September 2020 bei der Kantonalen Denkmalpflege konnte eine Delegation des Gemeinderates die getätigten Abklärungen und Planungen ausführlich präsentieren. In der folgenden Diskussion teilte der Vertreter der Denkmalpflege mit, dass seitens des Kantons keine Unterschutzstellung des Alten Landi erfolgen werde. Dazu sei der Prozess gemeindeintern schon zu weit fortgeschritten. Dies beinhaltete keine Aussage über die Schutzwürdigkeit des Gebäudes.

Unter Würdigung der Ergebnisse der Besprechung vom 22. September 2020 hat der Gemeinderat nach einer erneuten Interessenabwägung am 21. Oktober 2020 be-

geschlossen, das Verfahren zum Abbruch des Alten Landi einzuleiten.

Am 7. April 2021 hat der Gemeinderat formell entschieden, dass der «alte Landi» nicht unter Schutz gestellt wird und dem Rückbau des Haupt- und diverser Nebengebäude zugestimmt. Die Abbruchbewilligung ist rechtskräftig. Es ist vorgesehen, noch im 2022 mit den Abbrucharbeiten zu beginnen.

Wiederaufnahme der Arbeiten

Auf Initiative der Migros Ostschweiz fand am 30. März 2022 eine Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde und der Migros Ostschweiz, einem interessierten Planer/Investor (Antares Plan AG) und einem möglichen Ankermieter (Pestalozzi Group) für den grösseren Teil der Räumlichkeiten über dem Erdgeschoss mit dem Migros-Supermarkt statt.

Bisher war gemäss Migros Ostschweiz kein Investor an der Realisierung des Projektes interessiert, da die Rentabilität mit den von der Gemeinde mit der Migros definierten Rahmenbedingungen (Baurechtszins von > CHF 100'000.00, keine Heimfallsentschädigung) und der von der Migros einem Investor angebotenen Maximalmiete sowie den erzielbaren Mietzinsen in den geplanten Wohnungen nicht gegeben war. Mit der Pestalozzi Group als zusätzlichem Ankermieter lässt sich die Rentabilität nachhaltig verbessern. Die Pestalozzi Group betreibt in Steckborn eine Residenz für Menschen ab 50. Die von der Pestalozzi Group erstellten Wohnungen bieten eine autonome Lebensqualität und unterstützen den Erhalt der Selbstständigkeit. Dabei stehen die

eigenen Fähigkeiten der Bewohner im Zentrum. Begleitung und Entlastung erfolgt individuell nach Bedarf, die Kosten lassen sich dadurch weitgehend variabilisieren. Pflgerische oder betreuerische Leistungen werden nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner durch externe Organisationen erbracht. Im Idealfall übernimmt ein in der Überbauung wohnendes Gastgeberehepaar auf Wunsch die Organisation und Koordination. Um das Vorhaben rentabel umsetzen zu können, sind rund 25 Wohnungen, zuzüglich von ca. drei Gästewohnungen und einer Wohnung für das Gastgeberehepaar zu erstellen. Dies ist im Rahmen des bisher vorgesehenen Bauvolumens möglich. Für die Antares Plan AG ist die Finanzierung über eine Publikumsaktiengesellschaft, an welcher sich auch die Mieterinnen und Mieter beteiligen könnten, denkbar.

Zwei Visualisierungen zeigen, wie das neu erstellte Gebäude aussehen könnte (Abbildungen 1 und 2). Dies wird aber definitiv erst durch den Gestaltungsplan, der durch eine spätere Gemeindeversammlung zu genehmigen ist, und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt.

Abb. 1: Visualisierung von der Heinrich Gujer-Strasse aus.



Abb. 2: Visualisierung südseitig.



Am 6. April 2022 hat der Gemeinderat von der Wiederaufnahme der Arbeiten zur Entwicklung des Areals Kenntnis genommen und einer Weiterführung des Vorhabens mit den veränderten respektive konkretisierten Rahmenbedingungen zugestimmt.

Baurechtsvertrag

Ausgehend vom mit der Migros Ostschweiz Ende 2019 besprochenen, aber wegen der Intervention der Denkmalpflege nicht fertig verhandelten Entwurf des Baurechtsvertrages wurde dieser mit dem Investor finalisiert und zur Entscheidungsreife gebracht.

Der Baurechtsvertrag ist ab Seite 6 des beleuchtenden Berichtes abgedruckt.

Folgendes sind die wesentlichen Eckwerte des Vertragsentwurfs:

- Abgabe der Parzelle an die Antares Plan AG im Baurecht, das Baurecht ist übertragbar
- Verpflichtung zur Erstellung eines Migros-Supermarktes (mindestens 900 m²)
- Verpflichtung, mindestens zwei weitere Gewerbeflächen (ca. 280 m²) zu erstellen
- Verpflichtung einen Restaurationsbetrieb mit Café zu erstellen, mit Öffnungszeiten mindestens an fünf Tagen pro Woche bis 22 Uhr
- Verpflichtung in den Obergeschossen für das Alter geeignete Wohnungen sowie zwei bis drei Gewerbeflächen oder Büroflächen zu erstellen
- Vormietrecht der Gemeinde an den Gewerbeflächen in den Obergeschossen
- Verpflichtung der Erstellung einer öffentlichen Bege-

nungs- und Verweilzone für den Wochenmarkt (Pürinnenmarkt), Platzkonzerte etc. sowie für die Aussenbestuhlung eines zusätzlichen oder erweiterten Restaurations- bzw. Cafébetriebes

- Dauer des Baurechtes 98 Jahre
- Baurechtszins (mit Anpassungsmechanismus zu 90 %) CHF 110'000.00 pro Jahr
- Baurechtszins geschuldet ab Eröffnung Supermarkt
- Kosten Altlastensanierung zu Lasten Gemeinde
- Kosten Abbruch zu Lasten Gemeinde
- Heimfallsentschädigung in der Höhe des Verkehrswertes der heimfallenden Bauwerke
- Abparzellierung des vom DVZO genutzten Industriegeleises, Übertragung an SBB/DVZO
- Vereinigung eines Streifens von 127 m² der angrenzenden Gemeindeparzelle mit der Parzelle BA3240 (dadurch Kürzung der von der Schule genutzten Tartanbahn)

Antares Plan AG/Dieter Hahn

Die Zusammenarbeit mit der Antares Plan AG (Dieter Hahn) wurde von der Migros Ostschweiz (GMOS) empfohlen, welche eine gute Referenz abgegeben hat. Der Projektleiter der GMOS kennt Dieter Hahn von einem Fachmarktcenter Projekt in Stein am Rhein. Die Migros hat Dieter Hahn beim Projekt in Stein am Rhein als kompetenten und zuverlässigen Immobilienentwickler wahrgenommen, der das Projekt in kurzer Zeit realisiert hat. Die Termine und weitere Abmachungen wurden eingehalten.

Gemäss von der Antares Plan AG erhaltenen Informationen hat Dieter Hahn von 2003 bis 2021 für die Omegaplan und ab 2021 für die Antares Plan AG Immobilienprojekte im Bereich Retail, Gewerbe, Food, Wohnen (insbesondere auch im

Bereich der gemischten Nutzungen) entwickelt und realisiert. Der Wechsel des Entwicklungsgefässes von der Omegaplan auf die Antares Plan AG erfolgte nach der Trennung zwischen Dieter Hahn und seinem langjährigen Partner, welcher sich im Laufe der Zeit auf Bestandes Immobilien konzentriert hat. Dieter Hahn folgten zwei langjährige Mitarbeiter und Projektentwickler zur Antares Plan AG.

Die Entwicklertätigkeit von Dieter Hahn und seiner Mitarbeiter umfasste das gesamte Spektrum bis zur Realisation der einzelnen Projekte, insbesondere die Akquisition von Grundstücken, das Suchen von Endinvestoren, das Suchen von potenziellen Mietern, verhandeln der Mietverträge, erstellen der Baugesuche und nach Erhalt der Baubewilligung realisieren des Projektes als GU für die Endinvestoren.

Die Entwickler der Antares Plan AG konnten im Laufe ihrer Tätigkeit exzellente Beziehungen zu den führenden Retailern in der Schweiz und zum Teil auch im benachbarten Ausland aufbauen.

Insbesondere mit der Migros Ostschweiz konnten diverse Projekte erarbeitet werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit Omegaplan und Antares Plan AG wandte sich die Migros Ostschweiz im Sinne eines «Trusted Developers» an Dieter Hahn mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach einer wirtschaftlichen Lösung für das Projekt in Bauma.

Dieter Hahn und seine Mitarbeitenden haben zahlreiche Projekte, unter anderem in Volketswil, Hinwil und in Kollbrunn realisiert.

Nächste Schritte

Nach der Genehmigung des Baurechtsvertrages kann durch die Bauherrschaft das Gestaltungsplanverfahren in Angriff genommen werden. Der Gestaltungsplan legt für die Baurechtsparzelle Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend fest. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise

und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden (§ 83 PBG). Erst in diesem Verfahren werden die baulichen Möglichkeiten konkretisiert. Der Gestaltungsplan muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Aus heutiger Sicht ist die Genehmigung des Gestaltungsplanes durch die Gemeindeversammlung im 2023 realistisch und die Eröffnung des Migros am neuen Standort im Jahr 2026 zwar ehrgeizig, aber nicht ausgeschlossen.

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Der vereinbarte Baurechtszins und damit der Transaktionswert übersteigen die Finanzkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung. Der Baurechtsvertrag ist daher gemäss Art. 17 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden.

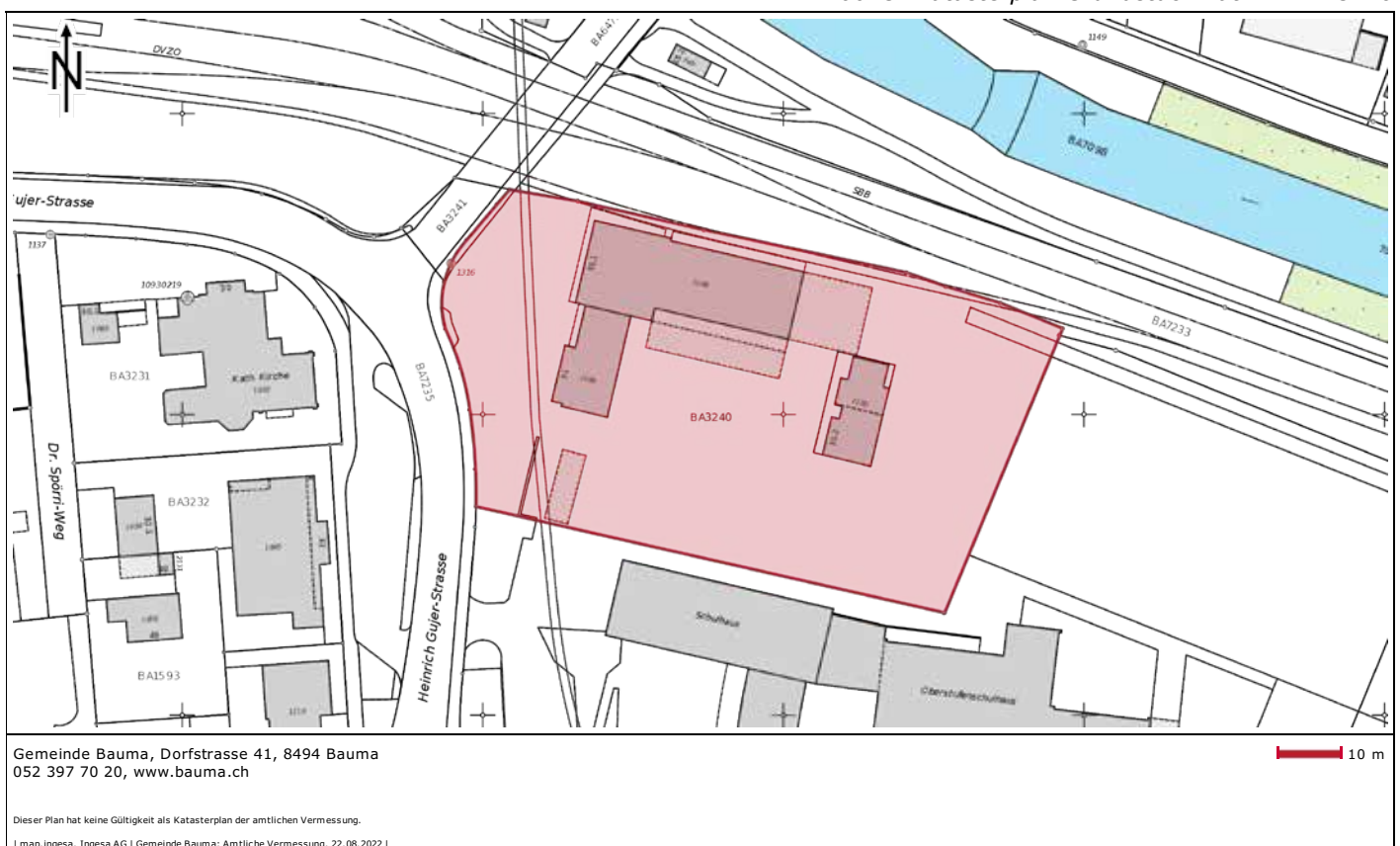
Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Baurechtsvertrag mit der Antares Plan AG, Stein am Rhein, geprüft. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Baurechtsvertrag der Gemeinde Bauma mit der Antares Plan AG, Stein am Rhein, zu Lasten des Grundstücks Kat. Nr. BA3240, Alter Landi, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen des Vertrages, welche durch das Notariat verlangt werden, vorzunehmen.

Abb. 3: Katasterplan Grundstück Kat. Nr. BA 3240



Öffentliche Beurkundung

Baurechtsvertrag

I. Parteien

Gemeinde Bauma, besondere Rechtsform, UID CHE-330.374.530, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, als Alleineigentümerin, vertreten durch Andreas Sudler, Gemeindepräsident und Roberto Fröhlich, Gemeindegeschäftsführer,

und

Antares Plan AG, CHE-337.749.921, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein
vertreten durch ...

nachfolgend „Baurechtsberechtigte“ genannt.

II. Mit dem Baurecht zu belastende Liegenschaft

Grundbuchamtskreis Bauma

Gemeinde Bauma

Grundregister Blatt BA2846, Liegenschaft, Kataster BA3240, EGRID CH29767789608, Gnistwis

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster BA3240, EGRID CH29767789608, Gnistwis, Plan 33

4886 m², mit folgender Aufteilung:

Gebäude:

- Gebäude Wohnen, Nr. 29701180, Heinrich Gujer-Strasse 31 152 m²
- Gebäude Industrie, Nr. 29701180 447 m²
- Gebäude Industrie, Nr. 29701180 130 m²

Bodenbedeckungsarten:

- Gebäude 729 m²
- Trottoir 17 m²
- Bahngebiet 97 m²
- befestigte Fläche 4035 m²
- humusierte Fläche 8 m²

Bemerkungen
Eingedoltes Gewässer: Gublenbach Nr. 21.0

Anmerkung

öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / amtliche Vermessung
Durch dieses Grundstück fliesst das öffentliche eingedolte Gewässer Nr. 21.0.
EREID CH4429-0000-0013-25862

Baurechtsvertrag_Entwurf_0.5.2_bereinigt (Stand 26.07.2022)

Dienstbarkeiten

Recht:
Grunddienstbarkeit
Bauverbot und Pflanzrechtsbeschränkung, zulasten Blatt BA754 (Kat. BA6493).
Dat. 15.08.1946, GP Bd. 35 S. 399 Art. 4.

Last:
Personaldienstbarkeit
Leitungsbaurecht mit Kabelverteilkabine, beschränkt übertragbar, zugunsten Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Dat. 03.03.1983, Beleg 54.

Last:
Personaldienstbarkeit
Durchleitungsrecht (Kabelleitung), übertragbar, zugunsten Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Dat. 11.07.1983, Beleg 174.

Last: **[Diese Dienstbarkeit wird zeitnah gelöst]**
Grunddienstbarkeit
Baurecht für Teil der Tartanbahn. Weiteres: Gültigkeit bis 30.06.2025
zugunsten Blatt BA754 (Kat. BA6493).
Dat. 14.06.1985, Beleg 135

Grenzen / Bemerkungen

1. Grenzen gemäss Plan.
2. Der Wortlaut der aufgeführten Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten ist den Parteien bekannt; sie verzichten auf die wörtliche Wiedergabe in diesem Vertrag.

Fehlen des eidgenössischen Grundbuches

- Es wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt ist und demzufolge
- dingliche Rechte und Lasten aus der Zeit vor 1912 ohne Eintrag im Grundprotokoll/Grundregister bestehen können und dafür
 - die Grundbuchwirkung zugunsten des gutgläubigen Dritterwerbers nach Art. 973 ZGB nicht besteht.

3

Baurechtsvertrag_Entwurf_0.5.2_bereinigt (Stand 26.07.2022)

III. Dingliche Vereinbarungen

Es wird folgende Grunddienstbarkeit begründet:

Baurecht für Gewerbe- / Wohngebäude

1. Der jeweilige Eigentümer der belasteten Liegenschaft räumt der Baurechtsberechtigten das selbständige und dauernde Recht ein, Gewerbe- und Wohngebäude auf der belasteten Liegenschaft zu erstellen und fortbestehen zu lassen. Die Liegenschaft befindet sich heute im Finanzvermögen der Grundstückseigentümerin und kann gemäss den Bestimmungen dieses Dienstbarkeitsvertrags belastet werden. Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Bauma hat mit Beschluss vom **[Datum]** der Errichtung des vorliegenden Baurechtes zugestimmt.
2. Dieses Recht ist übertragbar und dauert bis am 31. Dezember 2120. Jede ganze oder teilweise Veräusserung oder Übertragung bedarf der Genehmigung der Baurechtsgeberin. Diese Genehmigung darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Erwerber nicht alle Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag übernimmt. Diese Übertragungsbeschränkung ist im Grundbuch auf der Baurechtssparzelle vorzumerken.

IV. (Real-) Obligatorische Vereinbarungen (teilweise vorzumerken)

1. Aufnahme des Baurechts als Grundstück
Das Baurecht gemäss Ziff. II ist gleichzeitig mit der Eintragung der Dienstbarkeit als Grundstück (nachfolgend «*Baurechtsgrundstück*» genannt) im Grundbuch aufzunehmen, mit der Baurechtsberechtigten als Eigentümerin.
2. Baurechtszins
 - a) Für die Ausübung des Baurechtes ist die Baurechtsberechtigte verpflichtet, dem Grundeigentümer einen Baurechtszins zu bezahlen, jeweils vierteljährlich im Voraus auf Ende März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres.
 - b) Der geschuldete Baurechtszins beträgt
 - i) Fr. 0.00 im Jahr für die Zeitdauer ab Unterzeichnung dieses Vertrags bis zur Eröffnung des Supermarkts gemäss Ziffer IV.4 Abs. 1 hiernach, **längstens aber bis Ende Dezember 2027**;
 - ii) Fr. 110'000 im Jahr, erstmals fällig ab der Eröffnung des Supermarkts gemäss Ziffer IV.4 Abs. 1 hiernach, jedoch **spätestens ab dem 1. Januar 2028**.

4

a) in der im Baurecht erstellten Überbauung im Erdgeschoss auf einer netto Verkaufsfläche von mindestens 900 m² einen Migros-Supermarkt zu errichten und entsprechend zu vermieten. Sollte der Migros-Supermarkt während der Dauer des Baurechtsvertrags ausziehen, wird die Baurechtsberechtigte einen adäquaten Nachmieter suchen. Als adäquat gilt ein Nachmieter, der selber oder im Franchising oder in einer ähnlichen Form den Endkonsumenten ein umfassendes Angebot (Vollsortiment) an Produkten für den Alltag (mindestens Food und Near Food, mit oder ohne Genussmitteln) anbietet. Die restlichen, mindestens zwei Gewerbeflächen im Erdgeschoss von rund 280 m² können durch die Baurechtsberechtigte selbst oder durch Drittnutzer grundsätzlich frei bewirtschaftet werden (z. B. mit Denner, Alnatura, Bäckerei, Metzgerei, Elektronik, Käseläden, etc.). Dabei muss in diesen direkt erwerblichen, also nicht nur über den Migros-Supermarkt erreichbaren Restflächen zwingend ein regulärer Restaurantsbetrieb mit Café geführt werden mit bedarfsgerechten Verpflegungsangeboten (mind. 1 warmes Menü) für die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Bauma möglichst jeweils über Mittag, am Abend sowie an den Wochenenden und mit ausgedehnten Öffnungszeiten (bis mindestens um 22.00 Uhr), mindestens aber an fünf Tagen pro Woche.

b) in den Räumlichkeiten im 1., 2. und 3. Obergeschoss der Überbauung rund 30 für das Alter geeignete Wohnungen sowie 2-3 Gewerbe- oder Büroflächen zu erstellen, wobei diese Räumlichkeiten vermietet oder auch in Stockwerkentum aufgeteilt und an Dritte veräussert werden können. Der Grundeigentümerin steht ein einmaliges Vormietrecht an den nicht von der Baurechtsberechtigten für eigene Zwecke benötigten Gewerberäumen zu. Dieses Vormietrecht ist innerhalb von 4 Monaten auszuüben, seit die Baurechtsberechtigte der Grundeigentümerin den definitiven Plan über die Einteilung der Gewerberäumen mit den Mietpreisen zugestellt hat.

c) auf der in der Gewässerabstandslinie zum Gublenbach liegenden Aussenfläche eine mit Grünflächen und Bepflanzungen durchsetzte, öffentliche Bepflanzungs- und Verweilzone zu schaffen, die u. a. als öffentlicher, wöchentlicher Marktplatz (jeweils April – Oktober), für Platzkonzerte etc. sowie für die Aussenbestuhlung eines zusätzlichen oder erweiterten Restaurants- bzw. Cafébetriebs genutzt werden kann.

5. Beendigung des Baurechtsverhältnisses

a) Vorzeitiger Heimfall

Für den vorzeitigen Heimfall gelten die zwingenden gesetzlichen Vorschriften der Art. 779f-h ZGB.

Als grobe Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Baurechtsberechtigte erachten die Parteien insbesondere den Verzug von mehr als sechs Monaten bei der Bezahlung des Baurechtszinses.

Bevor die Grundeigentümerin den vorzeitigen Heimfall durch Übertragung des Baurechts an sie verlangen kann, hat sie die Baurechtsberechtigte schriftlich zu mahnen und ihr dabei den vorzeitigen Heimfall anzudrohen.

b) Ordentlicher Heimfall

c) Der gemäss Ziffer IV. 2 lit. a) und lit. b) hiervoor definierte und geschuldete Baurechtszins entspricht dabei und im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen einem Indexstand per 30. Dezember 2019 von [noch anlässlich der öffentlichen Beurkundung zu ergänzen] Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100 Punkte) und einem hypothekarischen Referenzzinssatz von [noch anlässlich der öffentlichen Beurkundung zu ergänzen] %.

Der jeweilige Baurechtszins wird im Umfange von 90 % jeweils auf den 1. Januar, erstmals auf 1. Januar 2027, aufgrund der Verhältnisse per 1. November des jeweils vorangegangenen Jahres nach folgender Formel je hälftig dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen angepasst:

- BZ = aktueller Baurechtszins
- BI = der für den aktuellen Baurechtszins massgebliche Indexstand
- NI = neuer Indexstand per 1.11. des vorangegangenen Jahres
- BH = der für den aktuellen Baurechtszins massgebliche hypothekarische Referenzzinssatz
- NH = neuer hypothekarischer Referenzzinssatz per 1.11. des vorangegangenen Jahres

$$\underline{BZ} / 2 \times ((NI - BI) \times 90 / 100 + BI) \quad \text{Fr.}$$

plus

$$\underline{BZ} / 2 \times ((NH - BH) \times 90 / 100 + BH) \quad \text{Fr.}$$

Neuer Baurechtszins

d) Zur Sicherung des Baurechtszinses bestellt die Baurechtsberechtigte im Sinne der Art. 779i und 779k ZGB zugunsten des Grundeigentümers ein Grundpfandrecht, welches in Form einer Grundpfandverschreibung –Maximalhypothek – im Höchstbetrage von Fr. 330'000 an erster Pfandstelle zulasten des Baurechtsgrundstückes einzutragen ist.

3. Die Baurechtsberechtigte übernimmt das Grundstück von der Grundeigentümerin nach Abbruch sämtlicher bestehender Gebäude. Das Grundstück wird der Baurechtsberechtigten belastungs- und alllastenfrei übergeben. Die Grundeigentümerin übernimmt gegenüber der Baurechtsberechtigten sämtliche Kosten für die später notwendige Entsorgung allfällig belasteten Materials (Boden, Bau-schutz etc.) sowie sämtliche Sanierungskosten für die Beseitigung von allfälligen bei Unterzeichnung dieses Vertrages noch vorhandenen Altlasten.

4. Unter Bezugnahme auf die Vorprojektstudie der Antares Plan AG vom [Datum] liegt die umfassende Verantwortung zur Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des geplanten Bauprojekts mit den vorgesehenen Nutzungen allein bei der Baurechtsberechtigten. Dabei verpflichtet sich die Baurechtsberechtigte:

Für den ordentlichen Heimfall nach Ablauf des Baurechtes treffen die Parteien folgende Vereinbarungen:

- i) Sofern das Baurecht endet bzw. nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten, Anlagen und Einrichtungen mit dem Ablauf des Baurechtes der Grundeigentümerin heim und werden Bestandteil der Liegenschaft.
- ii) Für die heimfallenden Bauten, Anlagen und Einrichtungen hat die Grundeigentümerin der Baurechtsberechtigten eine Entschädigung in der Höhe des dänzumaligen Verkehrswertes der heimfallenden Bauwerke ohne Boden zu bezahlen. Können sich die Parteien nicht auf den Verkehrswert einigen, kann jede Partei den Präsidenten der Zürcher Handelskammer beauftragen, einen Schätzer zur Ermittlung des Verkehrswertes zu bestimmen.

6. Vorkaufsrechte («StWE-Begründung + StWE-Veräusserungen aufnehmen» und «Beendigung Stockwerkeigentum bei Heimfall»)

Die gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB bestehenden Vorkaufsrechte der Baurechtsberechtigten am belasteten Grundstück und des Grundeigentümers am Baurechtsgrundstück haben für dieses Baurechtsverhältnis grundsätzlich Gültigkeit. Im Falle eines geplanten Verkaufs gelangt die Baurechtsberechtigte frühzeitig an die Grundeigentümerin. Die Grundeigentümerin erklärt bei Vorliegen eines konkreten Kaufangebots eines Dritten innert 120 Tagen, ob sie das Vorkaufsrecht ausüben will.

Die Grundeigentümerin erteilt hiermit für die Begründung von Stockwerkeigentum am Baurecht ihre Zustimmung, und es wird für diese Begründung und alle künftigen Veräusserungen von Stockwerkeinheiten das Vorkaufsrecht zugunsten der Grundeigentümerin aufgehoben. Die Baurechtsberechtigte ist sich aber bewusst und damit einverstanden, dass die Berechtigungen von Stockwerkeigentümern an den im Stockwerkeigentum errichteten und alsdann verkauften Wohnungen und/oder Gewerberäumlichkeiten mit dem Heimfall des Baurechtes ebenfalls automatisch endigen.

Diese Vereinbarung ist zusammen mit der Eintragung des Baurechtes wie folgt im Grundbuch bei der belasteten Liegenschaft und beim Baurechtsgrundstück vorzumerken:

«Änderung (teilweise Aufhebung) des gesetzlichen Vorkaufsrechtes» gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB und «automatische Beendigung von Stockwerkeigentum bei Heimfall».

V. Weitere Bestimmungen

1. Der grundbuchliche Vollzug dieses Vertrages bzw. die Errichtung dieses Baurechtes mit dem zugehörigen Eintrag im Grundbuch erfolgt nur unter der Bedingung:
 - dass der auf der Basis des Bauprojekts gemäss Ziffer IV. 4 hiervoor entwickelte Gestaltungsplan von den Stimmberechtigten der Gemeinde Bauma

(Gemeindeversammlung) angenommen und in Rechtskraft erwachsen ist.

2. Die Grundeigentümerin gewährt der Baurechtsnehmerin Exklusivität für die Entwicklung des vorliegenden Grundstücks im Baurecht, **längstens aber bis Ende Dezember 2024** und sofern die Voraussetzungen zum Vollzug dieser Vereinbarung nicht bereits zuvor gemäss Ziffer 0. 1 hier erfüllt worden sind.

3. Beide Parteien tragen die bei ihnen jeweils und bis zur Errichtung dieses Baurechts aufgelaufenen sowie alle künftig anfallenden Kosten und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung dieses Bauprojekts grundsätzlich selber.

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – es sich ergeben, dass es

- **bis spätestens Ende Dezember 2025** zu keiner Vorlage des Gestaltungsplans kommt bzw. dieser von den Stimmberechtigten der Gemeinde Bauma abgelehnt wird oder
- **bis längstens Ende Dezember 2026** durch die Baurechtsberechtigte keine Baueingabe erfolgt,

haben beide Parteien das Recht, von dieser Baurechtsvereinbarung zurückzutreten, ohne dafür weitere Entschädigungen an die andere Partei bezahlen zu müssen oder gegenüber der anderen Partei für irgendwelche Schadenersatzansprüche in Zusammenhang mit dem Bauprojekt gemäss dieser Vereinbarung einstehen zu müssen.

Die Grundeigentümerin übergibt der Baurechtsberechtigten das betroffene Land für die heutige Situation planungsrechtlich erschlossen (§ 236 PBG).

Den Parteien sind der Bericht der Dr. Heinrich Jäckli AG vom 26. Juni 2019 und die Grobkostenprognose für die Sanierung und Entsorgung von problematischen Baustoffen bekannt. Sollten bei der Überbauung wider Erwarten zusätzliche Mehrkosten für eine allfällige Sanierung von Altlasten entstehen, werden diese Mehrkosten von der Grundeigentümerin zur Bezahlung übernommen.

Im Übrigen erfolgt die Überlassung des Baurechtsgrundstückes im heute bekannten Zustand. Eine Gewährleistung ist, ausgenommen von den Bestimmungen in Ziff. 3. wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

4. Die Baurechtsberechtigte ist verpflichtet, die aufgrund dieser Dienstbarkeit erstellten Bauten, Anlagen und Einrichtungen während der Dauer des Baurechtes ordnungsgemäss zu pflegen, zu unterhalten und nötigenfalls zu erneuern. Das Gleiche gilt für vorbestehende Bauten, Anlagen und Einrichtungen aufgrund vorbestehender Dienstbarkeiten, soweit diese nicht im Rahmen des Bauprojekts gemäss Ziffer IV. 4 angepasst oder aufgehoben werden konnten.

5. Die Grundeigentümerin bestätigt, dass für das baurechtsbelastete Grundstück keine Mietverträge bestehen.

6. Für Schadenersatzansprüche, die aus Erstellung, Bestand und Betrieb der Bauten geltend gemacht werden, haftet für die Dauer des Baurechtes allein die

Baurechtsberechtigte. Sie ist verpflichtet, sich gegen diese Risiken angemessen zu versichern. Sofern die Grundeigentümerin dafür belangt wird, hat diese in vollem Umfang ein Rückgriffsrecht auf die Baurechtsberechtigte.

7. Die öffentlich-rechtlichen Abgaben gehen insoweit zulasten der Grundeigentümerin, als sie auch für das unüberbaute Land zu leisten wären. Alle anderen Abgaben gehen zulasten der Baurechtsberechtigten.

8. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Vertragsparteien gemeinsam, je zur Hälfte, bezahlt; sie haften dafür von Gesetzes wegen solidarisch.

9. Die Urkundsperson hat die Baurechtsberechtigte darauf hingewiesen, dass öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen unabhängig von einer Anmerkung im Grundbuch rechtsgültig bestehen können. Die Baurechtsberechtigte hat sich daher bei den entsprechenden Amtsstellen über solche Eigentumsbeschränkungen (Nutzungsvorschriften und -beschränkungen, baurechtliche Vorschriften und Auflagen etc.) direkt zu informieren.

10. Belasteter Standort im Kbs (Kantonszuständigkeit), von dem keine lästigen oder schädlichen Einwirkungen zu erwarten sind und der daher unter die Allgemeinverfügung fällt

Die Vertragsparteien sind auf die Bewilligungspflicht gemäss Art. 32g^{bis} Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) hingewiesen worden. Die Parteien stellen fest, dass gemäss dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) auf dem baurechtsbelasteten Grundstück ein belasteter Standort liegt, von dem indes im heutigen Zustand bzw. vor der Inangriffnahme des Bauprojekts gemäss Ziffer IV.4 hiervor keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Die Bewilligung dieses Rechtsgeschäfts gilt deshalb als durch die generell-konkrete Allgemeinverfügung Nr. 0945 vom 18.06.2014 des AWEL erteilt.

11. Sollten im Zusammenhang mit diesem Baurecht Dienstbarkeiten oder andere Rechte nötig sein, verpflichtet sich die Baurechtsberechtigte jetzt schon, alle erforderlichen Erklärungen in gehöriger Form abzugeben. Soweit die Bestimmungen dieser Baurechtsvereinbarung nicht zum Inhalt des Baurechts gemacht (vergleiche Artikel 779b ZGB) oder sonst nicht im Grundbuch eingetragen werden können, ist die Baurechtsberechtigte verpflichtet, einer allfälligen Rechtsnachfolgerin gemäss Ziffer III. 2 hiervor alle Bestimmungen dieses Vertrages zu überbinden, einschliesslich dieser Überbindungsklausel. Die Überbindung hat auch zu erfolgen bei der Einräumung von Vorkaufsrechten, Kaufsrechten, Rückkaufsrechten und Schenkungsrückfallsrechten.

VI. Vormerkung vertraglicher Bestimmungen (ZGB 779b Abs. 2)

Die vorstehend aufgeführten vertraglichen Bestimmungen Ziff. (Baurechtszins), (Heimfallsentschädigung), (Unterhaltspflicht des Baurechtsberechtigten) und (weitere spezifizieren) sind mit der Eintragung und Aufnahme des Baurechtes im Grundbuch beim belasteten Grundstück und beim Baurechtsgrundstück wie folgt vorzumerken:

«Vertragliche Bestimmungen gemäss Ziff. VIII. des Baurechtsvertrags (Baurechtszins, Heimfallsentschädigung, Unterhaltspflicht des Baurechtsberechtigten und (weitere aufführen)»

[Die Ergänzung dieser Ziffer VI hängt vom Inhalt der zugehörigen, vorstehenden Vertragsregelungen in Ziffer I – V ab.]

Bauma ZH,

Gemeinde Bauma

Antares Plan AG

Haus zum Kaufen gesucht

Wir sind eine junge 4-köpfige Schweizer Familie und suchen in der Gemeinde Bauma und Umgebung ein Einfamilienhaus mit Umschwung zum Kaufen.

Wir freuen uns über Ihr Angebot.

Familie Sabbadini

fam.sabba@gmx.ch – 076 592 94 84

Wohnung zu vermieten im Sternenberg

Zu vermieten im Sternenberg, Gfellstrasse 9, per 1. Oktober:

5 ½ Zimmer – Hausteil: 130 m²

Elektrokochherd – Tiba Kochherd / Heizung und Kachelofen.

Umschwung Aussen: ca. 200 m²

Nettomiete: CHF 1350.–

Kontakt: leemannmeinrad@gmail.com



Herzliche Einladung zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 27. August 2022 von 10.00 - 16.00 Uhr

- ab 10.00 Flohmarkt mit alten haus- und landwirtschaftlichen Gegenständen
- um 11.00 Versteigerung einzelner Trouvaillen
- Besichtigung des Tagestreffs
- Unterhaltung mit den Schwyzerörgelifründe Rüti und der Alphorngruppe Sternenberg
- geführte Rundgänge, Gesundheitsparcours und weitere Attraktionen
- Verpflegungsmöglichkeit ab 11.30 Uhr: Ghackets und Hörnli, Bratwürste, Pinsas

kostenloser Busbetrieb Bahnhof Bauma – Bändler (durch Peter Leutenegger GmbH)

Abfahrt Bahnhof: 9:50 / 10:20 / 10:50 / 11:20 / 11:50 / 12:20 / 12:50 / 13:20 / 13:50 / 14:20

Abfahrt Bändler: 11:05 / 11:35 / 12:05 / 12:35 / 13:05 / 13:35 / 14:05 / 14:35 / 15:05 / 15:35 / 16:35 / 16:05





HEV Region Winterthur

Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Bauma.

Alles aus einer Hand:

- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Verkauf
- ✓ Bewertung
- ✓ Vermietung
- ✓ Wohnungsabnahme
- ✓ Bauberatung



Online-Ratgeber Wohneigentum

Erhalten Sie eine seriöse und unabhängige Empfehlung von erfahrenen Fachexperten.
www.hev-ratgeber.ch



Ralph Bauert
Geschäftsführer

Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen: www.hev-winterthur.ch • 052 212 67 70

Denn es ist kein Unterschied: Sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollten, so dass sie ohne Verdienst gerecht gemacht werden aus Seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist. Römer 3,23 -24

christliche-gemeinde-saland.ch

Intensivkurs in 3 Lektionen

Beckenbodentraining

Donnerstags, 15. / 22. / 29. September 2022

Zeit: 18.30 bis 19.30 Uhr

Ort: Bühne, Schulhaus Altlandenberg, Bauma

Kosten: Fr. 240.- (Krankenkassen anerkannt)

Bitte anmelden bis 6. September 2022.

Information und Anmeldung: 079 630 56 78

marianne.heimgartner@bluewin.ch

www.fitnesstreffbauma.ch

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck:
Baumerziitig | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster

Redaktionsschluss Inserate: Montag, 12 Uhr
Redaktionsschluss Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Showturnen TV Bauma für Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen 2022

Kurz vor dem Saisonhighlight bieten wir Euch die Möglichkeit, uns bei den letzten Vorbereitungen live in der Halle zu begleiten. Ihr erhaltet einen Einblick in unseren Trainingsbetrieb und wir werden Euch unsere beiden Wettkampfprogramme präsentieren.

Wann: Freitag, 26. August 2022, ab 20.15 Uhr

Wo: Turnhalle Haselhalden, Saland

Disziplinen: - Gerätekombination
- Schaukelringe

Die diesjährigen **Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen** finden am **3./4. September 2022** in der **Bossard Arena** in Zug statt. Ein «Fan-Grüppi» des TV Bauma wird sich am Samstag, 3. September 2022, 06.30 Uhr, am Bahnhof Bauma treffen und gemeinsam via Winterthur nach Zug reisen. Ihr dürft Euch gerne der Gruppe anschliessen (keine Voranmeldung notwendig, Zugbillette bitte selbständig organisieren). Wir würden uns über möglichst viele Fans direkt vor Ort sehr freuen, damit wir zusammen mit Eurer Unterstützung unsere hohen Ziele erreichen können.

Startzeiten: - Gerätekombination: 9.14 Uhr (Platz 1)
- Schaukelringe: 10.52 Uhr (Platz 3)

Besten Dank für Euren Support und mit Turnergross

Thomas Schoch
Technischer Leiter



Sommermidnight - Events



Die Sommerferien sind vorbei und wir freuen uns sehr, dass wir die beliebten Sommerevents durchführen können, und zwar am 27.8.2022 und am 03.9.2022. Start ist jeweils um 20.00 Uhr. Bei schönem Wetter treffen sich die Jugendlichen der Sekundarschule Bauma bis 22.00 Uhr draussen auf dem Schulareal der Sekundarschule, danach wird die Veranstaltung in die Turnhalle verlegt. Beim Fussball-, Basketballspiel oder einfach beim Chillen können hoffentlich noch schöne Spätsommerabende genossen werden. Jeweils um 23.00 Uhr enden die Sommermidnight-Events. Nach einer Pause startet das Midnight am 29.10.2022 in die neue Saison.

Die Projektleitung und die Coaches freuen sich auf zwei tolle Sommermidnight- Abende.

Der Vorstand und die Projektleitung

100%
natürlich



Schweizer
Produkt

Natürlich mehr für kleine Helden.



Vitamin D in Kräuterhefe



Unterstützt das Immunsystem und ein gesundes Wachstum der Knochen.

Vitamin D im Strath Aufbaumittel unterstützt das Immunsystem und wird für ein gesundes Wachstum und die Entwicklung der Knochen bei Kindern benötigt. Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

Tösstal - Apotheke
Drogerie - Reform - Kosmetik
Jörg Trümpy AG
8494 Bauma
Tel. 052 386 11 18
Fax 052 386 13 32

Strath®
bio-strath.com



Schule
BAUMA

Tagesschule Sternenber

Tag der offenen Tür

Sternenberg



Herzliche Einladung in die
Tagesschule Sternenber

Wann: Freitag 2. September 2022
18 - 20 Uhr

- ★ Besichtigung der neuen Räumlichkeiten
- ★ Apéro



«Wer wird Statthalter im Bezirk Pfäffikon»

Einladung zum Podium Statthalterwahl

Mehrzweckraum WIG, Stiftung Palme, Pfäffikon
30. August 2022, 19.00 Uhr



Stefan Gubler
Gemeinderat
FDP



Paul von Euw
Kantonsrat
SVP



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber
GLP

Podiumsleitung: Karin Landolt



Wandergruppe Bauma 55+

Gruppe 3 – Montag, 29. August 2022

Ausflug Insel Ufenau – Spaziergang ¾ Std.
Bauma ab: 10.20 Uhr, Bauma an: 16.38 Uhr
Mittagessen im Restaurant. Anmeldung bis Freitagabend,
26. August 18.00 Uhr an: Tel. 052 386 30 87.
Versicherung ist Sache der Teilnehmer



Gemeinde
BAUMA

Hochzeitsjubiläen

Ein Hochzeitsjubiläum begehen:

1. September
Heidi und Alois Müller, Saland, 60 Jahre

7. September
Rosa und Stefano Caprioli, Bauma, 60 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den
Jubilantinnen und den Jubilaren alles Gute.

25. August 2022

Der Gemeinderat



Agenda

Spenden-Duell fürs Kinderheim Waidhalde am Sustenpass (Verschiebungsdatum: 8.Sept.)	Donnerstag, 25.Aug.
Baumer Püürinnemärt Vor dem alten Landi <i>Mit Backwaren von Angi's Brothüüsli</i>	Freitag, 26. August 13.30 bis 18.30 Uhr
Chronikarchiv geöffnet Gemeindehaus Bauma	Samstag, 27. Aug. 9.30 bis 11.30 Uhr
Tag der offenen Tür Alters- und Pflegeheim Böndler	Samstag, 27. Aug. 10 bis 16 Uhr
Fendt-Treffen und Partynacht Festplatz: Altlandenbergr	Samstag, 27. Aug. ab 11 Uhr
Sommermidnight Turnhalle Sekundarschulhaus Bauma	Samstag, 27. Aug. 20.00 bis 23.00 Uhr
Family-Day mit Oldtimertreff Festplatz: Altlandenbergr	Sonntag, 28. Aug. ab 9 Uhr
Sternwanderung Besammlung am Bahnhof Bauma	Sonntag, 28. Aug. 10 Uhr
Mütter- und Väterberatung Reformiertes Kirchgemeindehaus, Hörnlistrasse 7, Bauma <i>Patricia Zraggen 043 258 47 70</i>	Montag, 29. August 14 bis 16 Uhr (mit Voranmeldung)
Kehrachtsammlung	Mittwoch, 31. Aug.

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Hauptsponsoren

regiCHILE
reformierte
kirche bauma-sternenbergr

OTT
AQUATEC

SoundRig
www.dask.ch

Dorfstrasse 12
8494 Bauma
www.tic-tac-timeworks.ch/eshop

Unser Laden bleibt geschlossen

03.-10.9.2022

→ bei uns Ferien-Uhren ab CHF 39.00

ELECTRA AG
Seit 1973
Haushaltgrossapparate
Hauptstrasse 55, 8632 Tann, 055 251 41 00
www.electra-ag.ch, info@electra-ag.ch

Grosser Showroom mit Apparaten der besten Marken:
SCHULTHESS-Regionalvertretung – ELECTROLUX –
V-ZUG – AEG – BOSCH – SIEMENS – MIELE etc.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr	Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr
---	-------------------------------

**verifizierter Reparatur-
und Servicedienst für
alle Marken**

Samstag 27. August 22
Fendt-Treff und Party

Sonntag 28. August 22
Family-Day
mit Oldtimertreff

Bosshard Bauma

www.bosshard-bauma.ch